

RS Vwgh 1994/7/5 91/14/0064

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.07.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §27 Abs1 Z2;

EStG 1972 §30;

EStG 1972 §31;

Rechtssatz

Im Bereich der außerbetrieblichen Einkunftsarten werden Vorgänge der Vermögensphäre - soweit sie nicht unter § 30 und § 31 EStG 1972 fallen - steuerlich nicht erfaßt. Es ist daher stets zu unterscheiden, ob Einnahmen durch die Veräußerung von Vermögen oder durch die für eine Einkunftsquelle eigentümliche Betätigung entstehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991140064.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at